

**Anmeldung eines Hundes nach § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Stadt Marl und nach LHundG NRW**

- **Anmeldung eines kleinen Hundes**

(Anmeldung ausschließlich steuerlich)

- **Anmeldung eines großen Hundes § 11 LHundG**

(mind. 40 cm groß und/oder 20 kg schwer)

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 4 LHundG zum Halten eines**

- Hundes bestimmter Rasse § 10 LHundG**

(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler, Tosa Inu)

- gefährlichen Hundes § 3 LHundG**

(Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier)

**1. Angaben zum Hundehalter/ zur Hundehalterin:**

Nachname, Vorname	
Geburtstag, Geburtsort	
<b><u>Anschrift:</u></b> Straße, Haus.-Nr. PLZ, Ort	
<b><u>Für Rückfragen (freiwillig):</u></b> Telefon E-Mail-Adresse	
<b><u>Nur bei Zuzug auszufüllen:</u></b> Zuzug am (Datum) von Stadt/Gemeinde	

**2. Angaben zum Hund:**

Rasse (bei Mischling mind. 2 Rassen anzugeben)			
Name		Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich
Anschaffungstag			
<b><u>Hund wurde erworben von</u></b> Name, Vorname, Anschrift des Vorbesitzers, Züchters, Tierheim, etc.			
Wurfstag / Alter		Fellfarbe	
Widerristhöhe/ Größe in cm (ausgewachsen)		Gewicht in kg (ausgewachsen)	

Ausbildung zum Schutzhund (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Begleithundeprüfung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wie viele Hunde werden insgesamt in Ihrem Haushalt gehalten? (Anzahl)			
Chip-Nummer (15-stellig)			
Wo wird der Hund gehalten:	<input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Zwinger		

### **3. Erforderliche Unterlagen:**

#### **Bei der Haltung eines kleinen Hundes:**

- Keine weiteren Unterlagen erforderlich.

#### **Bei der Haltung eines großen Hundes:**

- Nachweis über die erforderliche Sachkunde. Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten Stelle oder von durch die Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten erteilt werden,
- Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund (die Rasse des Hundes muss aus dem Vertrag erkennbar sein, Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden),
- Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung durch einen Mikrochip.

#### **Bei der Haltung eines Hundes bestimmter Rasse:**

- Nachweis über die erforderliche Sachkunde. Der Nachweis der Sachkunde kann durch einer oder einem anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle erteilt werden,
- Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund; (die Rasse des Hundes muss aus dem Vertrag erkennbar sein, Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden),
- Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung durch einen Mikrochip,
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung zu ermöglichen (z. B. Grundrisssskizze, Lageplan, Fotos),
- Ein aktuelles Führungszeugnis für die Vorlage bei einer Behörde.

#### **Bei der Haltung eines gefährlichen Hundes:**

- Nachweis über die erforderliche Sachkunde. Der Nachweis der Sachkunde ist durch eine Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes zu erbringen,
- Kopie des Versicherungsscheins über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung für den Hund; (die Rasse des Hundes muss aus dem Vertrag erkennbar sein, Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für sonstige Schäden),
- Tierärztliche Bescheinigung über die Identitätskennzeichnung durch einen Mikrochip,
- Unterlagen, aus denen hervorgeht, welche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen dem Hund zur Verfügung stehen, um eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung zu ermöglichen (z. B. Grundrisssskizze, Lageplan, Fotos),
- Ein aktuelles Führungszeugnis für die Vorlage bei einer Behörde.

**Bei allen Mischlingshunden bitten wir außerdem um aussagekräftige Fotos des Tieres. (Beispielsweise sitzend von vorne mit Blickrichtung zur Kamera und stehend von der Seite.)**

#### **4. Erklärungen:**

Ich versichere mit meiner Unterschrift,

- dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.
- dass ich in der Lage bin, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen.
- dass ich die Vorschriften des Landeshundegesetzes kenne und, dass ich weder trunksüchtig noch rauschmittelsüchtig bin und, dass eine Betreuung nach § 1896 BGB nicht vorliegt.
- dass mir bekannt ist, dass jede weitere Aufsichtsperson für einen gefährlichen Hund oder einen Hund bestimmter Rasse das 18. Lebensjahr vollendet haben muss sowie ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit (Führungszeugnis) ebenfalls gegenüber der Ordnungsbehörde nachzuweisen hat.
- dass ich damit einverstanden bin, dass die Versicherung Auskünfte zu meiner Hundehalterhaftpflichtversicherung erteilt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundehalters